

Konzeption für das Familienhaus der Christuskirche - Haus der Generationen Straubing

Stand: 27.06.2019

1. Vorwort

2. Der Träger

3. Allgemeine Zielsetzung

4. Das Familienhaus

4.1. Ziel und Zweck

4.2. Zielgruppen

4.2.1. Kinder und Jugend

4.2.2. Eltern/ Familie

4.2.3. Senioren

4.2.4. Menschen in Familien mit Migrationshintergrund

4.3. Arbeitsweisen und Methoden/ Schwerpunkte

4.3.1. Religiöse Angebote

4.3.2. Bildung und Erziehung

4.3.3. Begegnungs- und Gemeinschaftsarbeit

4.3.4. Selbsthilfe

4.3.5. Freiwilligenarbeit/ Hauptberuflichenarbeit

5. Rahmenbedingungen

5.1. Mitarbeiterstruktur

5.2. Raumbedarf

5.3. Lage

5.4. Räume

5.5. Ausstattung

5.6. Kooperationen

5.7. Finanzierung/ Förderung

6. Angebote des Familienhauses

7. Evaluation

8. Anhang

8.1. Anlage 1: Leitbild der Christuskirche

8.2. Anlage 2: Arbeitskreisstruktur

8.3. Anlage 3: Angebote für die Zielgruppen

8.4. Anlage 4: Kurzkonzepte

8.4.1. „Offener Treff >Begegnungscafé<“

8.4.2. „PEKiP“

8.4.3. „KiTa“

8.4.4. „Second-Hand-Laden >Reißverschluss<“

8.4.5. „Familientreff“

8.4.6. „Seniorentreff“

1. Vorwort

Familien in der Gesellschaft zu unterstützen, Beziehungen zwischen den Generationen im Freizeit- und Berufsbereich zu fördern und Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist längst Anliegen von Politik und kirchlichen Institutionen und wird auch in der Wirtschaft zunehmend thematisiert.

Das Leben der Menschen – auch in Straubing – kennzeichnet sich durch eine wachsende Individualisierung der Lebensstile. Im beruflichen wie privaten Bereich sehen sich gerade Familien mit einem hohen Anspruch an Flexibilität und Mobilität konfrontiert, die es ihnen schwermacht, sich an ehemals unverrückbar erscheinenden Werten und Normen zu orientieren. Kirche und kirchliche Einrichtungen bieten eine Stütze für Menschen an, die Orientierungs- und Lebenshilfe suchen.

Die Christuskirche Straubing setzt seit Jahrzehnten genau an diesem Punkt an: Menschen dort abzuholen, wo sie sich gerade befinden, ist wichtiger Grundsatz der gemeindlichen Arbeit. Der seit 1963 bestehende Louise-Scheppler-Kindergarten zum Beispiel gilt als Anlaufstelle für Familien heterogener Gesellschaftsgruppen. Die Jugend- und Seniorenarbeit der Gemeinde fußen ebenfalls auf diesem Grundsatz. Kirchengemeindliche Arbeit hat ihre wesentliche Basis überwiegend im ehrenamtlichem Engagement, das auch für das *Familienhaus der Christuskirche* grundlegend ist.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie mit Senioren zeigt sich das Bedürfnis der Menschen nach einer beständigen Anlaufstelle für alle Generationen. Basis dafür ist *ein* Träger und *eine* Örtlichkeit.

Seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts zeichnen sich – für politische, wirtschaftliche und religiöse Kreise – vielfältige Herausforderungen ab. Unter anderem durch den demographischen Wandel und durch die globalisierte Arbeits- und Privatwelt wird deutlich, dass es den Menschen häufig an „geistiger Heimat“ und an Kontinuität und Verlässlichkeit fehlt.

Ein konkretes Angebot macht die Kirchengemeinde der Christuskirche Straubing mit ihrem *>Familienhaus der Christuskirche – Haus der Generationen<*. Es bietet Menschen aller Generationen, Nationen und Konfessionen die Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Dieses Prinzip ist Basis und Prävention für ein friedliches und soziales Zusammenleben in der Stadt Straubing.

2. Der Träger

Träger des *Familienhauses* ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche Straubing. Die Kirchengemeinde der Christuskirche umfasst das Gebiet des Altlandkreises Straubing ohne den Osten der Stadt und ohne die Gemeinden Aiterhofen und Straßkirchen. Sie hat derzeit etwa 5.900 Gemeindemitglieder, drei Pfarrstellen und eine theologisch-pädagogische Stelle. Seit 1963 betreibt die Christuskirche den zweigruppigen Kindergarten „Louise-Scheppler“. 2010 ist er um eine Krippengruppe erweitert worden. Zudem haben sich unter dem Dach der Christuskirche Eltern-Kind-Gruppen wie auch Kinder- und Familiengottesdienste etabliert. Einen Schwerpunkt setzt die Kirchengemeinde bei der Kinder- und Jugendarbeit. Hier arbeitet eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit. Dazu ist die Kirchengemeinde seit 2016 Trägerin der Offenen Ganztagschule an der Realschule ‚Jakob-Sandtner‘.

Eine umfangreiche Seniorenarbeit mit Besuchsdiensten für ältere Menschen ergänzen das vielseitige Angebot.

Im Jahr 2013 eröffnet die Kirchengemeinde als Trägerin das >Familienhaus der Christuskirche - Haus der Generationen<. Im Jahre 2016 wird es Mehrgenerationenhaus im gleichnamigen Bundesprogramm und richtet mehrere Teilzeitstellen ein.

Seit 2016 betreibt die Kirchengemeinde auch eine Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte. Hier arbeiten zwei sozialpädagogische Teilzeitkräfte.

Die Christuskirche orientiert ihre bisherigen und zukünftigen Aktivitäten an ihrem Leitbild (s. Anlage 1). Es besagt, dass ihre Arbeit auf bürgerschaftlichem Engagement basiert, jedoch von hauptberuflichen Fachkräften verantwortlich unterstützt wird. Die Arbeit von Fachkräften sichert die pädagogische sowie theologische Qualität der Arbeit der Christuskirche. Die Kirchengemeinde ist dabei eingebunden in das Netzwerk der Kirche und Diakonie. Dabei ist das Ziel stets, Aktivitäten zu ermöglichen, die niederschwellig zur Lebenshilfe beitragen.

3. Allgemeine Zielsetzung

Familien zu stärken, sie zu fördern und zu unterstützen ist seit Jahren Schwerpunkt in der Arbeit der Christuskirche. Entsprechend formuliert auch die Konzeption „Einladende Gemeinde unter Gottes Regenbogen“ die Zielsetzung, „Menschen jeden

Alters“ willkommen zu heißen und darin besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche zu legen.

Dabei ist für die Kirchengemeinde das christliche Menschenbild leitend. Gott hat in Jesus Christus eine wesentliche Grundlage für die Familie und den Umgang mit Kindern gelegt.

Mit Jesus ist Gott selbst zu uns gekommen, dies wird zum entscheidenden Kriterium des menschlichen Zusammenlebens. Das Gebot ‚Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben – und deinen Nächsten wie dich selbst‘ wird zur Grundlage jeglicher gelungenen menschlichen Beziehung und damit auch der Familie. Menschliche Beziehungen bekommen durch die Liebe Jesu Christi eine neue Dimension.

So wird ein Angebot wie das Familienhaus immer darauf ausgerichtet sein, die in der Gottesbeziehung erfahrene Liebe in den mitmenschlichen Beziehungen weiter zu geben.

Dies ist die wesentliche Grundlage für diejenigen, die im Auftrag der Kirchengemeinde Verantwortung haben. Wer – aus welchen Beweggründen auch immer – sich im Familienhaus engagiert, wird dies respektieren müssen, auch wenn er oder sie für sich andere Grundlagen sieht.

In diesem Sinne engagiert sich die Christuskirche im Rahmen des von der Stadt Straubing durchgeführten Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und schafft mit dem so genannten *Familienhaus* eine Vernetzung unterschiedlicher heterogener Gruppen.

Das *Familienhaus* der Christuskirche bietet Eltern und Familien professionelle Betreuung. Angebote werden von hauptberuflichen Kräften in Zusammenarbeit mit Freiwilligen sowie Kooperationspartnern durchgeführt.

Das *Familienhaus* ist seinem eigenen Verständnis nach ein Mehrgenerationenhaus und nimmt deshalb auch am gleichnamigen Bundesprogramm teil. Es bietet Familien in allen Formen die Möglichkeit, sich durch die Begegnung mit Anderen zwischenmenschlicher Unterstützung zu bereichern.

Das *Familienhaus* versteht sich als eine Einrichtung, in der verschiedene Träger verschiedene Angebote machen, und sich dabei als eine Gemeinschaft von Menschen sieht, die sich gegenseitig wahrnehmen und unterstützen. Deshalb wird es immer Ziel sein, auch die Angebote des anderen zu fördern.

4. Das *Familienhaus*

4.1 Ziel und Zweck

Das *Familienhaus* möchte Anlaufstelle für Familien sein, wobei sich Familie sowohl als klassische Eltern-Kind-Familie wie als Alleinerziehende/r mit Kind/ern definieren lässt. Auch beauftragte Erziehungsberechtigte mit Kind/ern, Jugendliche, Großeltern und andere zum Familienkreis gehörende Personen zählen für uns im weiteren Sinne zu Familie. Eingeladen sind ausdrücklich Menschen aller Konfessionen und Nationen.

Die Angebote des *Familienhauses* für diese Zielgruppen sollen sich daher zum einen aus der Selbstorganisation dieser Zielgruppen ergeben. Zum anderen sollen bestimmte Angebote von Fachkräften konzipiert und verantwortlich durchgeführt werden.

Das Begegnungscafé und der Second-Hand-Laden sollen einen niederschweligen Zugang ermöglichen und Gelegenheit zum generationenübergreifenden Miteinander bieten. Sie bestehen seit der Eröffnung des *Familienhauses* und gehören ebenso wie die Kindertagesstätte zu seinen ‚Säulen‘. Zudem gibt es weitere Angebote im Haus, die sich immer wieder erweitern und verändern dürfen.

Die Angebote des *Familienhauses* finden unter einem Dach statt, um einen möglichst einfachen Zugang zu den verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Damit ist auch eine längerfristige Begleitung der Familien gegeben. Das Familienhaus will ein offenes Haus sein, in dem sich Menschen auch ohne angeleitete Angebote aufhalten können. Dem entspricht die Gepflogenheit, dass während der Öffnungszeiten des *Familienhauses* die Türen zu allen Räumen unverschlossen sind, es sei denn datenschutzrechtliche Belange sprechen dagegen.

4.2 Zielgruppen

4.2.1 Kinder und Jugend

Ausgangspunkt sind die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder. Dabei unterscheiden wir zwischen den Altersgruppen

- 0 bis 6 Jahre
- 6 bis 12 Jahre

Jugendliche und junge Erwachsene werden ihre Angebote weitgehend selbst entwickeln und dann auch ihre Altersspanne definieren.

- 12 bis 27 Jahre, unterteilt in die verschiedenen Altersgruppen

4.2.2 Eltern/ Familie

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört stets eingebettet in die entsprechende Elternarbeit. Bildungserfolge und Betreuungsarbeit können optimiert werden, wenn Eltern und Betreuungskräfte gemeinsam „an einem Strang ziehen“. Daraus ergeben sich zum einen Angebote für Eltern und Kinder gemeinsam; zum anderen sollen Eltern durch spezielle Angebote für ihre Aufgabe gestärkt werden.

4.2.3 Senioren

Senioren sollen im *Familienhaus* auf zweierlei Weise Zielgruppe sein: zum einen können sie wertvoller Partner im Sinne der generationenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsarbeit sein, d.h. sie können sowohl als „Bildner“ als auch als „Auszubildende“ verstanden werden. Zum anderen sollen sie im Familienhaus auch mit ihren eigenen Bedürfnissen Platz finden.

Im Jahr 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Seniorenkonzept für das *Familienhaus* erarbeitet (s. Anhang).

4.2.4 Menschen in Familien mit Migrationshintergrund

Für diese besondere Zielgruppe gilt uneingeschränkt das Gleiche wie bei Punkt 4.2.3. Darüber hinaus ist es dem *Familienhaus* jedoch Anliegen, Menschen in Familien mit Migrationshintergrund mit ihren Bedürfnissen, die aus speziellen kulturellen oder sprachlichen Besonderheiten resultieren, ernst zu nehmen und entsprechende Angebote zu unterbreiten.

4.3 Arbeitsweisen und Methoden/ Schwerpunkte

Das *Familienhaus* arbeitet grundsätzlich in Kooperationen. Immer werden Partner für Angebote gesucht, die einen eigenen Zugang zu der jeweiligen Zielgruppe haben. Dabei soll eine ausgewogene Mischung aus professionellen und freiwilligen Angeboten erreicht werden.

Dabei werden die Partner wie folgt unterschieden:

- Verantwortliche aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde, wie z.B. Kindertagesstätte, Jugendarbeit, Seniorenarbeit u.a., die sich zur Mitarbeit als Kooperationspartner (s.u.) bereit erklärt haben.

- Kooperationspartner, die sich zur Mitarbeit und Weiterentwicklung des *Familienhauses* verpflichtet haben (siehe dazu die Liste im Anhang).
- So genannte ‚soziale Mieter‘, die ihre Angebote im *Familienhaus* machen, ohne dem Kreis der Kooperationspartner im engeren Sinne anzugehören, wie z.B. Selbsthilfegruppen wie die Anonymen Alkoholiker, u.a.

Siehe auch Punkt 5.4

4.3.1 Religiöse Angebote

Entsprechend dem Leitbild der Christuskirche „Einladende Gemeinde unter Gottes Regenbogen“ entwickeln sich die Arbeitsweisen, Methoden und Zielgruppen des *Familienhauses*. Als kirchlicher Träger ergeben sich die Arbeitsweisen und Methoden aus dem Selbstverständnis des christlichen Glaubens, der als grundlegendes Hilfsmittel zur gelingenden Lebensgestaltung verstanden wird. Daher werden unterschiedliche religiöse Angebote im christlichen Sinne gemacht, die prinzipiell offen für alle, jedoch stets freiwillig sind. Ein wöchentlicher Gottesdienst, sowie Bibelkreise und Konfirmandenkurse sind Angebote in diesem Sinne. Auch hier dürfen sich Weitere ergeben.

4.3.2 Bildung und Erziehung

Angepasst an die Zielgruppen sollen sich Bildungs- und Erziehungsangebote im *Familienhaus* etablieren. Menschen aller Lebensalter soll die Möglichkeit der Persönlichkeitsbildung geboten werden. Da Bildung und Erziehung als ganzheitlicher Prozess verstanden werden, können entsprechende Angebote in unterschiedlichen Bereichen gemacht werden.

4.3.3 Begegnungs- und Gemeinschaftsarbeit

Der Charakter des *Familienhauses* ist der eines Mehrgenerationenhauses. Daher sind die Begegnungs- und Gemeinschaftsarbeit eine grundlegende Methode der Umsetzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten. Generationen- und nationenübergreifend sollen sich Menschen begegnen und ihre jeweiligen Lebensrealitäten wahrnehmen. Dadurch und auch durch entsprechende Gemeinschaftserlebnisse wie Seniorentanz oder Familienfreizeiten können die Teilnehmenden in ihrer (Persönlichkeits-)Entwicklung gestärkt werden und die gegenseitige Unterstützung als „Hilfestellung auf gleicher Ebene“ gefördert werden.

4.3.4 Selbsthilfe

Diese gegenseitige Unterstützung bei der Lebensgestaltung ist eines der Grundprinzipien des *Familienhauses*. Gleiches gilt für die Unterstützung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Parallel dazu werden jedoch Betreuungsangebote für die Zielgruppen durch Fachkräfte durchgeführt.

4.3.5 Freiwilligenarbeit/ Hauptberuflichenarbeit

Freiwillige wie Hauptberufliche sind in der Konzeption des *Familienhauses* vernetzte Mitarbeitergruppen. Dabei gilt besonders für Betreuungsangebote, dass sie durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen gestaltet werden. Für andere Formen von Angeboten gilt, dass sie im Wesentlichen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen geleistet werden. Dabei werden die Mitarbeitenden regelmäßig von fachlichem Personal begleitet und unterstützt. Dies gilt auch für die rechtliche Absicherung der freiwilligen Arbeit.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Der Sozialraum

Das *Familienhaus* hat seinen Ursprung im evangelischen „Louise-Scheppler“-Kindergarten. Dessen seit 1963 bestehende Gebäude wurde im Jahr 2013 durch den Neubau des *Familienhauses* ersetzt.

Es befindet sich im Süden der Stadt Straubing, in der Eichendorffstraße 11. Der Stadtteil liegt im Bereich des Gebietes der „sozialen Stadt Straubing Süd“, ein Städtebauförderprogramm des Bundes, mit dessen Mitteln auch der Bau des *Familienhauses* gefördert wurde. Das seit 2011 tätige Quartiersmanagement ist seither ein enger Partner. Die jeweilige sozialpädagogische Fachkraft begleitet eng die Arbeit im Haus und ist beratendes Mitglied des Leitungskreises.

Untersuchungen zeigen, dass die Bevölkerung im Gebiet um die Eichendorffstraße einen hohen Altersdurchschnitt aufweist. In den vielfach baulich heruntergekommenen Häusern haben sich auffällig viele Familien mit Migrationshintergrund niedergelassen. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft engagiert sich stark in der Sanierung ihrer Objekte.

Gleichzeitig gibt es dort Straßenzüge, die sich in den nächsten Jahren zu verjüngen scheinen; das lässt sich auf das Neubaugebiet im Einzugsbereich des Familienhauses

zurückführen. Auffällig ist, dass in Wohnortnähe kaum gesellschaftliche und kulturelle Anlaufpunkte bestehen. Hier will das Familienhaus Abhilfe schaffen.

5.2 Mitarbeiterstrukturen

Das *Familienhaus* wird momentan vom so genannten ‚Leitungskreis Familienhaus‘, einem Ausschuss des Kirchenvorstandes, geleitet, der aus derzeit neun Personen besteht: der/die Geschäftsführer/in der Kirchengemeinde, der/die Hausleiter/in des Familienhauses, ein Vertreter der definierten Kooperationspartner (s. 4.3), sowie sechs weitere Personen. Mindestens drei Mitglieder des Ausschusses sind zugleich Mitglieder des Kirchenvorstandes. Der Leitungskreis hat die Gesamtverantwortung und Gesamtkoordination und ist für die Umsetzung der Konzeption zuständig.

Unterstützt wird er von dem vierteljährlich stattfindenden Treffen der Kooperationspartner, dessen Aufgabe darin besteht, Vorschläge zur Entwicklung des Hauses und der Konzeption zu erarbeiten.

Der Träger kann in seinen bestehenden Einrichtungen derzeit auf über 25 hauptberuflich Mitarbeitende zurückgreifen. Davon sind 21 Personen im *Familienhaus* tätig: zehn Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, vier Sozialpädagogen und zwei Köchinnen, drei Reinigungskräfte sowie je eine Verwaltungskraft und ein Hausmeister.

5.3 Räume und Ausstattung

5.3.1 Die Räume im Familienhaus

Im Familienhaus stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Im Erdgeschoss befinden sich ein offener Treff (das etwa 100 m² große so genannte >Begegnungscafé<), sowie die Kindertagesstätte mit drei Gruppenräumen und einigen Nebenräumen (ca. 540 m²)
- Im Obergeschoss befinden sich acht Gruppenräume von ca. 12 bis 60 m² Größe, eine Gemeinschaftsküche, dazu ein Büro und Nebenräume (ca. 530 m²).
- Im Untergeschoss befinden sich ein Kreativraum und ein Second-Hand-Laden mit ca. 120 m² (der so genannte >Reißverschluss<) und Nebenräume (ca. 250 m²).

Langfristig ist eine Erweiterung des Grundstückes und der Gebäude geplant. Dann können weitere Zielgruppen wie Jugendliche oder Senioren spezielle Angebote erhalten und/ oder durchführen, wie z.B. eine Tagesbetreuung.

5.3.2 Ausstattung

Die Räume der Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderkrippe, siehe jeweilige Konzeption) sind nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ausgestattet.

Die Ausstattung der übrigen Räume richtet sich nach den jeweiligen Konzepten der Angebote. Der offene Treff >Begegnungscafé< ist als Tagescafé mit Mittagessen, sowie als Raum für unterschiedliche Veranstaltungen eingerichtet. Die Gastro-Küche entspricht den einschlägigen Vorschriften.

5.4 Kooperationen

Das *Familienhaus* kooperiert mit anderen Trägern und Einrichtungen. Grundsätzlich ist eine Kooperation mit jeder Einrichtung denkbar, die Menschen bei der Lebensbewältigung unterstützt.

Folgende Ansatzpunkte werden besonders ins Auge gefasst:

- Die Kirchengemeinden der Christuskirche (z.B. mit Angeboten der Evangelischen Jugend), St. Josef und Christkönig, in deren Einzugsbereich das *Familienhaus* liegt
- Die Stadt Straubing (z.B. mit Quartiersmanagement im Rahmen der Sozialen Stadt ‚Straubing-Süd‘, Seniorenarbeit, Kulturtafel)
- Das Amt für Kinder, Jugend und Familien (z.B. mit KiTa-Einstieg und Familienstützpunkt), sowie das Amt für Soziale Dienste (z.B. mit KoKi)
- Kooperationen mit den Anbietern der Sozialpädagogischen Familienhilfen
- Caritas (z.B. mit Integrationslotsen)
- Die Arbeitsagentur (z.B. mit Personalförderungsprogrammen)

Darüber hinaus sind Kooperationen bei einzelnen Angeboten möglich, die entsprechend für die Durchführung eines bestimmten Angebots vereinbart werden. Kooperationen sind immer gegenseitige Vereinbarungen mit Trägern bestimmter Angebote. Der Leitungskreis beschließt die Annahme der Kooperation auf Antrag des Partners. Die Liste der derzeit bestehenden Kooperationen befindet sich im Anhang.

5.5 Finanzierung/ Förderung

Bei der Finanzierung ist zwischen Investitions-, Betriebs- und Personalkosten zu unterscheiden.

Die Investitionskosten erfolgen wie schon beim Bau des Hauses im Wesentlichen aus öffentlichen Förderprogrammen. Der Träger wird im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Investitionen beitragen.

Die Betriebskosten werden zum einen durch Erträge aus den Angeboten, insbesondere durch Café und Second-Hand-Laden erbracht. Zum anderen tragen die Nutzer unterschiedlich zu den Betriebskosten bei.

- In Kategorie 1 zahlt die Kirchengemeinde selber an den abgeschlossenen Haushaltstitel Familienhaus entsprechende Raumnutzungsgebühren.
- In Kategorie 2 beteiligen sich die definierten Kooperationspartner an den Raumkosten.
- In Kategorie 3 zahlen sonstige soziale Mieter (so genannte >Nutzer<) ihren Beitrag.
- Private und kommerzielle Mieter zahlen einen entsprechend höheren Mietbeitrag.

Die Personalkosten werden wesentlich im Bundesprogramm ‚Mehrgenerationenhaus‘ durch Mittel des Bundes und der Stadt Straubing getragen. Auch Mittel aus dem Programm „soziale Stadt“ stehen hin und wieder zur Verfügung.

Sofern die Finanzierung der gesamten Kosten dadurch nicht gewährleistet ist, werden weitere Förderprogramme und Spendenaktionen angestrebt.

Die Kindertagesstätte finanziert sich ausschließlich nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes.

6. Angebote des Hauses

Zu den einzelnen Angeboten werden vor der Umsetzung Konzepte erstellt. Diese werden vom Leitungskreis auf ihre Wirkung für das Konzept des *Familienhauses* beurteilt und beschlossen. Die Umsetzung von Angeboten erfolgt entsprechend den vorhandenen Ressourcen. Die Aufteilung der Angebote erfolgt zum einen nach Zielgruppen, zum anderen nach dem Prinzip des generationenübergreifenden

Zusammenlebens und Lernens. Die Angebote für die Zielgruppen nach momentanem Stand sind in Anlage 3 aufgeführt.

Des Weiteren verfolgt das Konzept des Familienhauses das Ziel, für die oben genannten Zielgruppen bestimmte generationsübergreifende Angebote und Querschnittsthemen anzubieten. Das sollen sowohl geistliche als auch gesellschaftspolitische und andere Bildungsangebote sein.,

Eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Zielgruppen bietet der „Offene Treff“, das >Begegnungscafé<. Hier werden ein zwangloses Aufeinandertreffen und ein offener Umgang miteinander ermöglicht. Von hier aus werden auch die anderen Angebote des Hauses, insbesondere der Second-Hand-Laden, vermittelt. Ein Kurzkonzept für den „Offenen Treff“ findet sich unter 8.4.1 (Anlage).

7. Evaluation

Bestimmte Grundkriterien wie z.B. Freiwilligkeit, Nachhaltigkeit, Bereitschaft zur Begegnung werden bei der Neuentwicklung von Konzepten und Angeboten für das Familienhaus zu Grunde gelegt. Daher werden Konzepte vor ihrer Umsetzung und auch während ihrer Durchführung entsprechend dieser und weiterer Kriterien geprüft und in der Konsequenz ggf. verbessert oder beendet.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die bestehenden Angebote werden mit den allgemeinen Zielvorstellungen abgeglichen
- Die Zielvorstellungen neuer Angebote müssen den allgemeinen Zielen des Familienhauses entsprechen
- Die Zielvorstellungen des Familienhauses werden bei Bedarf angepasst
- Die Finanzierung muss den Rahmenrichtlinien entsprechen

Diese stetige Qualitätsprüfung erfolgt durch den Leitungskreis im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner-Treff und der Familienhausversammlung.

Eine Überarbeitung dieser Konzeption erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Beschlossen vom Arbeitskreis ‚Leitung‘ am 30.04.2009

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Christuskirche am 15.06.2010

Änderung beschlossen vom Leitungskreis am 17.01.2019

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Christuskirche am 27.06.2019

Anlage 1

Leitbild der Christuskirche

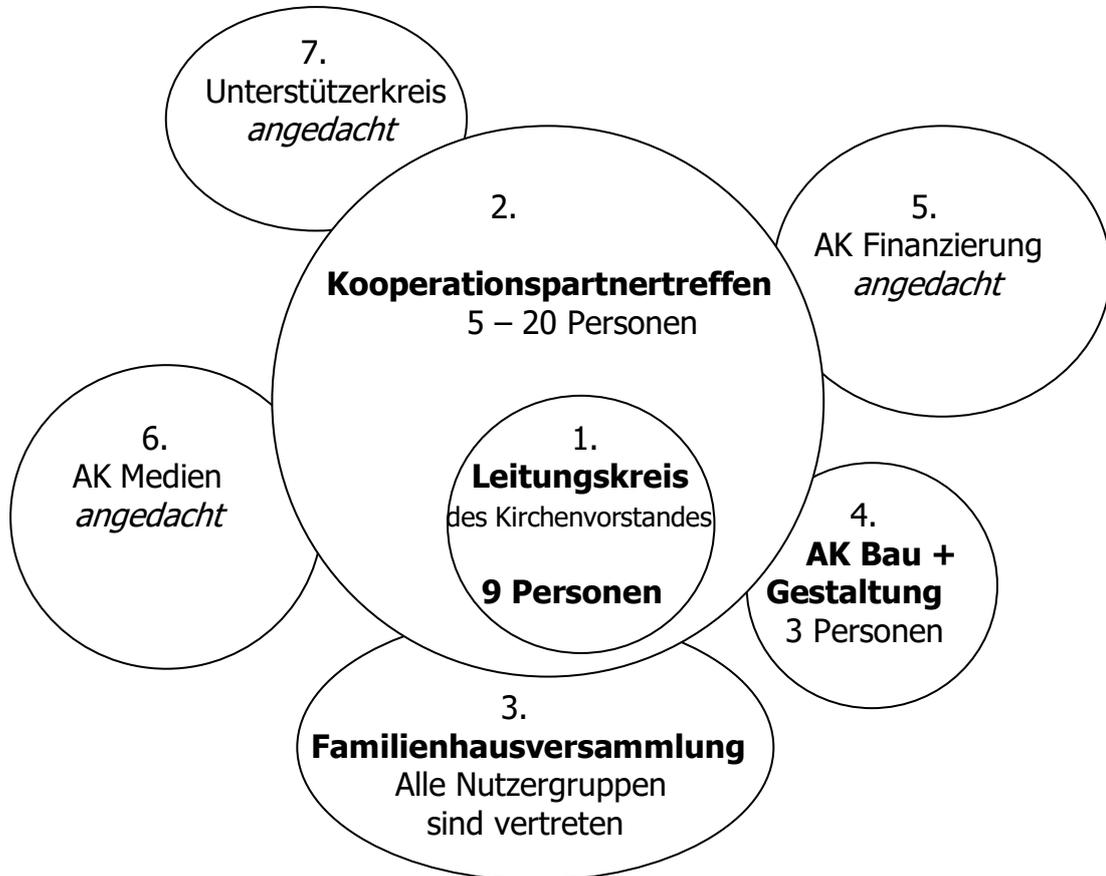
Die Christuskirche - einladende Gemeinde unter Gottes Regenbogen

1. Die Christuskirche ist offen für zeitgemäße Gottesdienste
2. Die Christuskirche heißt Menschen jeden Alters willkommen
3. In der Christuskirche finden Einheimische, Zugereiste und Heimatsuchende einen Platz
4. Die Christuskirche lädt ein zur Gemeinschaft von Suchenden und Glaubenden
5. Die Christuskirche begleitet Menschen in Freud und Leid
6. Die Christuskirche übernimmt soziale Verantwortung
7. Die Christuskirche unterstützt und entwickelt Formen der Gemeinschaft
8. In der Christuskirche finden Musik und andere kulturelle Ausdrucksformen ihren Platz
9. Die Christuskirche sucht die Gemeinschaft mit Christen anderer Kirchen und ist offen für den Dialog mit Juden und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften
10. Christuskirche lädt ein zu kreativer Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung

Anlage 2

Familienhaus

Arbeitskreisstruktur



Aufgabenbeschreibung:

- 1. AK Leitung:** Gesamtverantwortung, Gesamtkoordination, Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, Einrichtung der Arbeitskreise und deren Aufgabenbeschreibung, Repräsentation, dem Kirchenvorstand verantwortlich
10 x/Jahr
- 2. FH Koop.treffen:** pädagogische und inhaltliche Absprache und Entwicklung der Angebote
3 x/Jahr
- 3. Familienhausversammlung:** Absprachen, die das Zusammenleben im Haus betreffen.
1 x /Jahr Gegenseitige Informationen.
- 4. AK Bau:** Planung und Durchführung aller Bau- und Gestaltungsmaßnahmen (ohne Finanzierung), Instandhaltung
nach Bedarf
- 5. AK Finanzierung:** *angedacht*
Erstellung einer Gesamtfinanzierung, Spendenwerbung, Beschaffung und Abrechnung von Zuschüssen, Begleitung des Haushaltes
2-3 x/Jahr
- 6. AK Medien:** *angedacht*
Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung der Konzeption, hausinterne Veröffentlichungen, Internet-Präsenz, ‚Corporate Identity‘
2-3 x/Jahr

7. Unterstützerkreis: angedacht

1 x/Jahr

Politische und geistliche Beratung, Schaffung notwendiger Kontakte,
unbürokratische Hilfen, informelle Einbindung in die Arbeit

Anlage 3

6.1. Themenbereich: Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder

Angebote Kinder 0 - 3			
	Kindertagesstätte		
			Int. Spielgruppen ab 2 Jahren + Spielstube (Fö. Bundesprogramm KiTa-Einstieg)
Angebote Kinder 3 - 6			
	Kindertagesstätte		
	Lesepaten im Kindergarten	Bilderbuchkino	
			Int. Spielgruppen ab 2 Jahren + Spielstube (Fö. Bundesprogramm KiTa-Einstieg)
Angebote für Kinder von der 1. bis 4. Klasse			
	Ferienbetreuung für Grundschul Kinder		
			Ferienbildungsangebot „Kasimir Schlau und Sokrates Lustig“
		Kreativangebot	
			Nachhilfe (Quartier?)
			Offener Schülertreff
	Kindertreff (EJ)		
Sonstiges			
		Spielplatzangebot (Betreutes Angebot)	
		Indoorspielplatz	
	Ferienfreizeiten ab 6 Jahren		

6.2. Themenbereich: Eltern / Familie

Angebote für Eltern/Familien und Kinder			
			Familienfreizeiten
			Familienurlaub
			Vater/Mutter – Kind – Tage
	Mutter/Vater – Kind - Gruppen		
	PEKip- Kurse		
Angebote für Eltern			
			Elternschule/-bildung
			Geburtsvorbereitungskurs

Angebote in Kooperation mit andern Trägern			
	Reißverschluss		
	Kooperation mit dem Allgemeinen sozialen Dienst (ASD)		
			Babysitter-Kurse und Vermittlung
	Erziehungsberatungsstelle	Evtl. Erziehungsberatungsstelle in Caritas bez. Kooperation anfragen	
Sonstige Angebote			
	Reißverschluss	Mehr für Kids? Spendenaufruf im KiGa?	
	Nähtreff für Mütter / Quiltgruppe		

6.3. Themenbereich: Senioren

Angebote für Senioren gemeinsam mit anderen Generationen:			
Allgemein gilt: Alt und Jung stärken sich gegenseitig. Erfahrungen und Kompetenzen der Generationen teilen.			
Angebote für Senioren:			
Allgemein gilt: Angebote für Senioren müssen den konzeptionellen Schwerpunkten des Hauses entsprechen (z.B. Bewegung, Natur, Kreativität ...)			
	Senioren-gymnastik / Frauengymnastik / Kurs ,Trittsicher'		Tanzcafé am Sonntag
Sonstige Angebote:	Seniorenkreis, 50+, Strickkreis im Café,	Stimmbildung im Alter Backgruppe ,Backen wie Oma' Kochen wie bei Oma	Vorträge der städt. Seniorenberatung Fr. Hilmer
	Kulturcafé		

6.4. Themenbereich: Menschen in Familien mit Migrationshintergrund

Angebote für Eltern und Kinder:			
	KiTa-Einstieg		
Angebote für Erwachsene:			
			Tageszeitung lesen für Frauen
Angebote allgemein:			
		Gesprächsabende zu Themen der Lebensbewältigung	Alltagslotsen
Angebote in Kooperation mit anderen Trägern:			

Sonstige Angebote:			
		Internationales Frühstück	Projekt Schülerpaten
6.5. Generationsübergreifende Angebote und Querschnittsthemen			
Geistliche Angebote	Gottesdienst am Samstag und Sonntag		
Diskussionen über politische Themen			
	Generationsübergreifender offener Treff: ,Begegnungscafé': Seniorencafé /-bistro Elterncafe Raum für Spiel- und offene Gesprächsnachmittage Mittagstisch		
Aspekte der Bildung		Kindergeburtstagsfeiern wie zu Omas Zeiten	
Angebote die von der Arbeitsgruppe (derzeit) abgelehnt wurden:			
	Raum bieten für private Feiern		
	Garten der Generation (Platz nicht vorh.)		